

Testbescheinigung der Hamburger Schulen

# BESCHEINIGUNG ÜBER EINEN NEGATIVEN POC-ANTIGENTEST

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

## DATEN DER GETESTETEN PERSON:

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Festnetz- oder Mobilnummer \_\_\_\_\_

## TEST-INTERPRETATION:



**KEIN SARS-CoV-2  
mittels Antigen-Test  
nachgewiesen.**

Lyher Coronavirus Antigentest

Name des Antigentests \_\_\_\_\_

Name der Schule \_\_\_\_\_

Anschrift der Schule \_\_\_\_\_

Stempel der Einrichtung und Unterschrift der testbeaufsichtigenden Person \_\_\_\_\_

Mit Unterschrift und Stempel bestätigt die Einrichtung, dass der o.a. Antigen-Test bei der angegebenen Person am o.a. Datum durchgeführt wurde. Es wird damit gleichzeitig bestätigt, dass dieser Test negativ ausgefallen ist. Die Ausstellung einer nicht der Wahrheit entsprechenden Testbescheinigung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 39 Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und ist somit bußgeldbewehrt. Wer diese Bescheinigung verfälscht oder die verfälschte Bescheinigung gebraucht, kann sich wegen Urkundenfälschung nach § 267 StGB strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.